



## Gemeinde Fügen

Bezirk Schwaz

Hauptstraße 58, A-6263 Fügen

Parteienverkehr: Montag - Freitag, 07.00 bis 12.00 Uhr  
Montag von 7.00 - 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr  
nachmittags nach Vereinbarung

Telefon: 05288/622 75-0

Telefax: 05288/622 75-5

E-mail: [amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at)

# STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Fügen gelangt ab **Jänner 2020** eine Stelle als

## Leiter/in für den Schülerhort

mit einem Beschäftigungsausmaß von 35 Wochenstunden, das sind 87,5 % der Vollbeschäftigung, unter folgenden **Anstellungsvoraussetzungen** zur Besetzung.

### **Anstellungsvoraussetzungen:**

Ausbildung der Reife- und Diplomprüfung für Horte, Sozialpädagogik, Fähigkeit und Bereitschaft aktuelle pädagogische Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, Fähigkeit und Bereitschaft zur eigenverantwortlichen, kreativen und offenen pädagogischen Arbeit, pädagogische und soziale Kompetenzen, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, EDV Kenntnisse sowie kaufmännisches Geschick, Teamfähigkeit, Österreichische Staatsbürgerschaft oder eines EU-Mitgliedsstaates, einwandfreier Leumund, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bzw. eine Befreiung);

### **Tätigkeitsbereiche:**

pädagogische und organisatorische Führung einer Schülerhortgruppe gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung von Kindern zwischen dem 6. und 10. Lebensjahr, schriftliche Planung und Reflexion der pädagogischen Arbeit, Mitwirkung an der Einführung und Umsetzung innovativer Konzepte.

### **Anstellung und Entlohnung:**

Die Einstufung für diese Stelle erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 (G-VBG 2012). Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.293,10 brutto bei Vollbeschäftigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen kann. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit Foto, Schul- und Dienstzeugnisse, Nachweis über Zusatzausbildungen, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Bestätigung über abgeleiteten Präsenzdienst) sind bis **spätestens 16.12.2019** beim Gemeindeamt Fügen, AL Roland Anker durch persönliche Abgabe, per Post oder per E-Mail an [amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at](mailto:amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at) einzubringen.

Der Bürgermeister:  
LA Mag. Dominik Mainusch e.h.

